

# Dienstliche Beurteilung

**Beitrag von „s3g4“ vom 3. Januar 2025 12:59**

## Zitat von DennisCicero

In nds steht im Erlass dass man für ein B Fortwährend weit (!) über den Anforderungen liegende Leistungen erbringen muss . Es reicht also nicht die Anforderungen einfach nur (punktuell ) zu übertreffen

Du machst aus der ganze Sache mehr, als es eigentlich ist. Die "Messung" dieser Punkte ist alles, nur nicht objektiv/reproduzierbar. Interpretiere da nicht mehr hinein, wie in eine Note, die du selbst in der Schule erhalten hast.